



MOUNTED GAMES

Geschäftsordnung für den Regel- / Schiedsrichterausschuss (SRA)

Verband für Reiterspiele e.V. Mounted Games Deutschland
(Stand: 31.10.2011)

1. Zusammensetzung

Der SRA besteht aus den Hauptschiedsrichtern und der Regelwartin / des Regelwartes. Der SRA wählt aus seiner Mitte alle drei Jahre eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden.

2. Aufgaben

Der SRA hat die Aufgabe,

2.1 Richtlinien für die Ausbildung von Linienrichtern und Hauptschiedsrichtern zu entwerfen

2.2. regelmäßige Schulungen der Linienrichter und der Hauptschiedsrichteranhänger entsprechend den Ausbildungsrichtlinien durchzuführen

2.3 die nationalen Wettkampfregele zu pflegen

2.4 für eine einheitliche Auslegung der Spielregeln Sorge zu tragen

2.5 die Mounted Games Regeln und Bestimmungen (Teile A bis E) zu aktualisieren und den international gültigen Regeln anzupassen

2.6 Hauptschiedsrichter zu ernennen und zu entlassen

2.7 Hauptschiedsrichter für offizielle, vom VRMGD durchgeführte Turniere zu bestimmen (z. B. Championat, Einzelmeisterschaften, Northern European Championships, Breitensportturnier Segeberg)

2.8 Veranstalter eines Ranglistenturniers vor und nach der Veranstaltung zu beraten und auf gegebenenfalls notwendige Verbesserungen hinzuwirken.



3. Beschlussfassung

3.1. Der SRA tritt mindestens einmal jährlich auf Einladung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden zusammen.

3.2 Er ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder erschienen ist. Er fasst seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder.

3.3 Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden / des Vorsitzenden.

3.4 Über die Beschlüsse des SRA ist ein Protokoll zu führen. Die Vorsitzende / der Vorsitzende informiert die Verbandsmitglieder in geeigneter Form über die Entscheidungen des SRA.

3.5 Entscheidungen des SRA zu 2.3 bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Billigung durch die Mitgliederversammlung.

4. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Genehmigung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Anmerkung 1: Vorstehende Geschäftsordnung wurde in der MV am 6.11.2004 Top 17 beschlossen. Die Abkürzung SRA ist in obige Abschrift eingefügt.

Anmerkung 2: Die Geschäftsordnung wurde von der Mitgliedsversammlung im Herbst 2011 angepasst, so dass jetzt der SRA aus seiner Mitte einen Vorsitzenden wählt.